



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler und Fraktion (AfD)**

Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer endlich gegenüber dem Bund einfordern und abrechnen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die vom Bund bislang nicht ausreichend übernommenen Kosten für die Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Integration unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) und junger volljähriger Ausländer dem Freistaat vollständig erstattet werden. Insbesondere handelt es sich um Umsetzung des Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 23.05./24.05.2024 in Bremen (TOP 6.4):

1. eindeutige Regelungen, damit der Bund künftig mindestens die Hälfte der Kosten für umA übernimmt, einschließlich der Wiedereinführung der umA-Pauschale
2. zusätzliche Sach- und Personalkosten
3. eine wissenschaftlich evidente Altersfeststellung
4. Schärfung und Ergänzung der Regelungen des Sozialgesetzbuch Achtes Buch, um auf die steigenden Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe reagieren zu können

Begründung:

Laut Bundesgesetzgeber gilt für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von umA und jungen erwachsenen Ausländern das Prinzip der Kinder- und Jugendhilfe, weshalb die Kommunen vor Ort dafür Sorge zu tragen haben, dass unbegleitete Minderjährige dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, betreut und versorgt werden. Als Entlastungspauschale erhielten die Länder von 2016 bis 2022 jährlich dafür 350 Mio. Euro über ihren Umsatzsteueranteil. Davon entfielen auf den Freistaat rund 55 Mio. Euro. Diese Pauschale wurde abgeschafft, obwohl sich die Anzahl der umA und jungen volljährigen Ausländer auf hohem Niveau hält (5 032 Stichtag 30.11.2025). Entsprechend stieg die tatsächliche Kostenerstattung durch den Freistaat an die Bezirke (vgl. Drs. 19/4195). Für die Jahre 2024 und 2025 wurden haushalterisch jeweils 75 Mio. Euro veranschlagt. Für 2026 und 2027 steigt der Ansatz auf 100 Mio. Euro, zuzüglich weiterer 10 bzw. 9,4 Mio. Euro für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger. Wie eine Schriftliche Anfrage ergab, haben rund 90 Prozent der antragstellenden, unbegleiteten Minderjährigen in Bayern keine ID-Papiere (Drs. 19/4195).

Bereits mit dem Umlaufbeschluss 02/2023 der JFMK vom 03.11.2023 forderten die Bundesländer angesichts der stark gestiegenen und zugleich schwer vorhersehbaren Zahl einreisender unbegleiteter Minderjähriger zusätzliche Maßnahmen, um die Aufgaben der Aufnahme und Betreuung auch künftig zuverlässig erfüllen zu können. Eine konkrete Forderung bzw. entsprechende Initiative des Freistaates fehlt bisher gänzlich.

Dabei erklärte Staatsministerin Ulrike Scharf im August 2024, dass die Kostenpauschale für die Unterbringung umA nicht einfach gestrichen werden darf, sondern die Kosten vom Bund dynamisiert mitgetragen werden müssen.

Zeitgleich steht die Jugendhilfe derzeit vor großen Herausforderungen: Laut aktuellem Bericht der Bundesregierung zur Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland ist die Bereitstellung ausreichender Plätze in Einrichtungen und betreuten Wohnformen für umA und junge Volljährige angesichts der hohen Fallzahlen besonders schwierig. Zugleich sind die Mitarbeiter stark belastet, und die Einhaltung fachlicher Standards stellt eine zusätzliche Herausforderung dar.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, auf eine Anpassung des Jugendhilfrechts hinzuwirken. Insbesondere könnten Regelungen zur Altersstruktur der nach Deutschland kommenden umA geschaffen werden, die eine versorgungsmäßige Differenzierung ermöglichen. Dadurch wäre eine angemessene Betreuung auch auf einem reduzierten Leistungsniveau möglich, was sowohl die Hilfesysteme als auch die Kostenträger entlasten würde.

Weshalb wir es für dringend geboten halten, dass sich der Freistaat – wie von der Staatsministerin angekündigt – nun endlich mit Nachdruck im Bundesrat für eine Initiative zur Wiedereinführung der Kostenpauschale einsetzt, um die Kommunen bei der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter Minderjähriger und junger Volljähriger nachhaltig zu entlasten und das Konnexitätsprinzip auch zwischen Bund und Länder einzuhalten.